

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferrechte – Nach Mitgliedstaat](#) > [Cyprus](#)

Inhalt bereitgestellt von
Zypern

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Zypern



Sie werden als Opfer einer Straftat betrachtet, wenn Sie als Folge einer Handlung, die nach nationalem Recht eine Straftat darstellt, einen Schaden (zum Beispiel eine Verletzung oder den Verlust oder die Beschädigung einer Sache) erlitten haben. Als Opfer einer Straftat haben Sie vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung bestimmte gesetzliche Rechte.

In Zypern beginnt das Strafverfahren mit polizeilichen Ermittlungen. Nach Abschluss der Ermittlungen wird die Sache dem Generalstaatsanwalt der Republik vorgelegt, der entscheidet, ob ein Strafverfahren eingeleitet wird oder nicht. Wenn genügend Beweise gegen den mutmaßlichen Straftäter vorliegen, verweist der Generalstaatsanwalt die Sache zur Verhandlung an das Gericht. Nachdem das Gericht die gesammelten Beweise geprüft hat, entscheidet es, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht, und verurteilt ihn bzw. spricht ihn frei.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 Meine Rechte als Opfer einer Straftat](#)

[2 Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs oder Gerichtsverfahren](#)

[3 Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung](#)

[4 Entschädigung](#)

[5 Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 09/07/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.